



BÜRGERGELD

Juni 2023

www.kreis-kleve.de



Kreis
Kleve

... mehr als niederrhein

jobcenter

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bürgergeldbeziehenden Bedarfsgemeinschaften im Juni 2023 gefallen auf nunmehr 8.117 Bedarfsgemeinschaften (-20). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 987 niedriger, nämlich bei 7.130.

In den aktuell 8.117 Bedarfsgemeinschaften leben 15.057 Menschen, davon 11.009 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 4.048 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 54,1 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,5 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,9 % und landesweit bei 9,2 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,6 %, in Viersen bei 6 % und in Borken bei 4,6 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im Februar 2023 wurden insgesamt 149 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken (-22). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat ebenfalls zurückentwickelt (-2).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im Februar 2023 liegt diese Quote kreisweit bei 19,6 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 15 % in Wachtendonk bis 32 % in Kalkar.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im Mai 2023 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 10,71 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,36 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

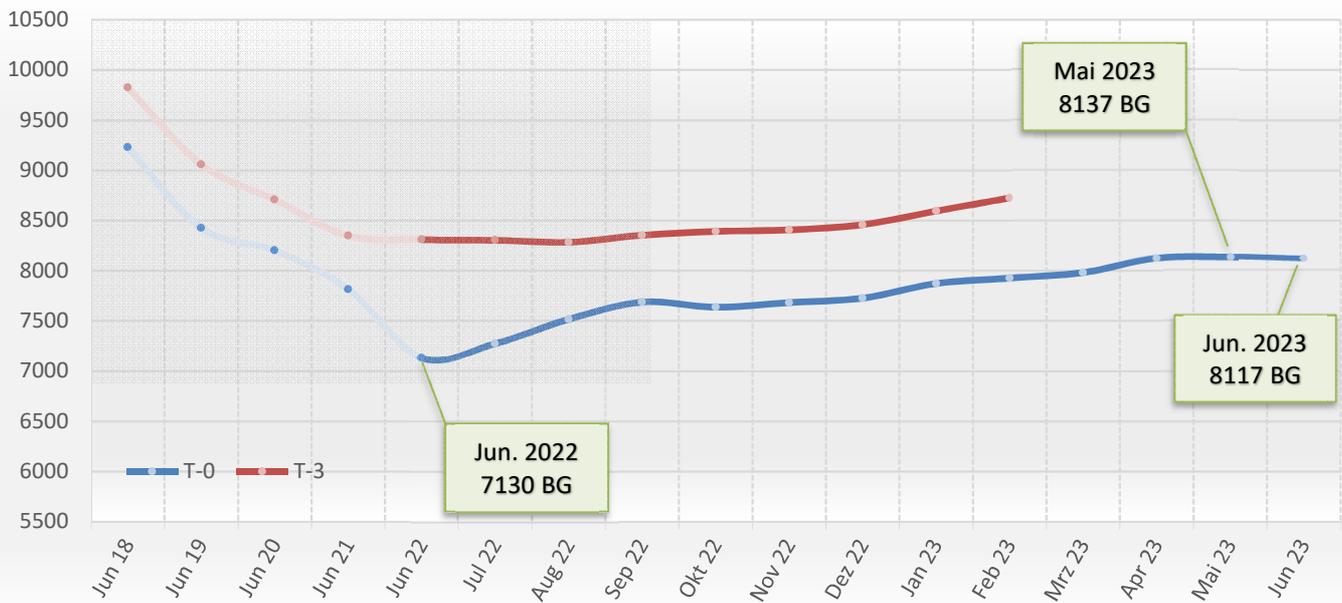
Im Mai wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 453,48 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 354,98 € je BG in Uedem bis 553,24 € je BG in Rheurdt.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 469,00 € und im Landesvergleich bei 474,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 405,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 426,00 €, in Borken bei 415,00 € und in Viersen bei 449,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	8.117	8.137	7.130
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	11.009	11.031	9.509
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.048	4.101	3.334
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (Februar 2023)	149	105	171

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 5 Jahren



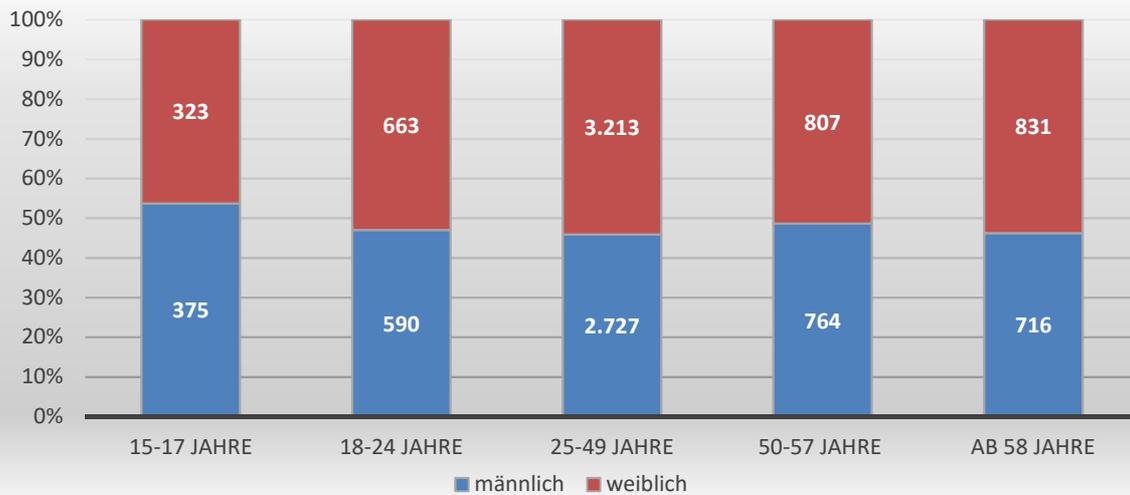
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	272	277	180	-5	-1,8%	92	51,1%
Emmerich am Rhein	962	956	883	6	0,6%	79	8,9%
Geldern	981	995	916	-14	-1,4%	65	7,1%
Goch	958	966	828	-8	-0,8%	130	15,7%
Issum	230	222	141	8	3,6%	89	63,1%
Kalkar	276	284	220	-8	-2,8%	56	25,5%
Kerken	209	208	156	1	0,5%	53	34,0%
Kleve	1.909	1.926	1.797	-17	-0,9%	112	6,2%
Kranenburg	144	131	132	13	9,9%	12	9,1%
Rees	569	586	523	-17	-2,9%	46	8,8%
Rheurdt	113	109	80	4	3,7%	33	41,3%
Straelen	265	265	235	0	0,0%	30	12,8%
Uedem	212	199	147	13	6,5%	65	44,2%
Wachtendonk	178	181	108	-3	-1,7%	70	64,8%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	588	586	547	2	0,3%	41	7,5%
Weeze	251	246	237	5	2,0%	14	5,9%
Summe	8.117	8.137	7.130	-20	-0,2%	987	13,8%

In den aktuell 8.117 Bedarfsgemeinschaften leben 15.057 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.172	5.837	11.009
unter 25 Jahre	965	986	1.951
über 50 Jahre	1.480	1.638	3.118
Alleinerziehende	102	1.621	1.723
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.426
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	130
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.069	1.979	4.048
Gesamt	7.241	7.816	15.057

Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

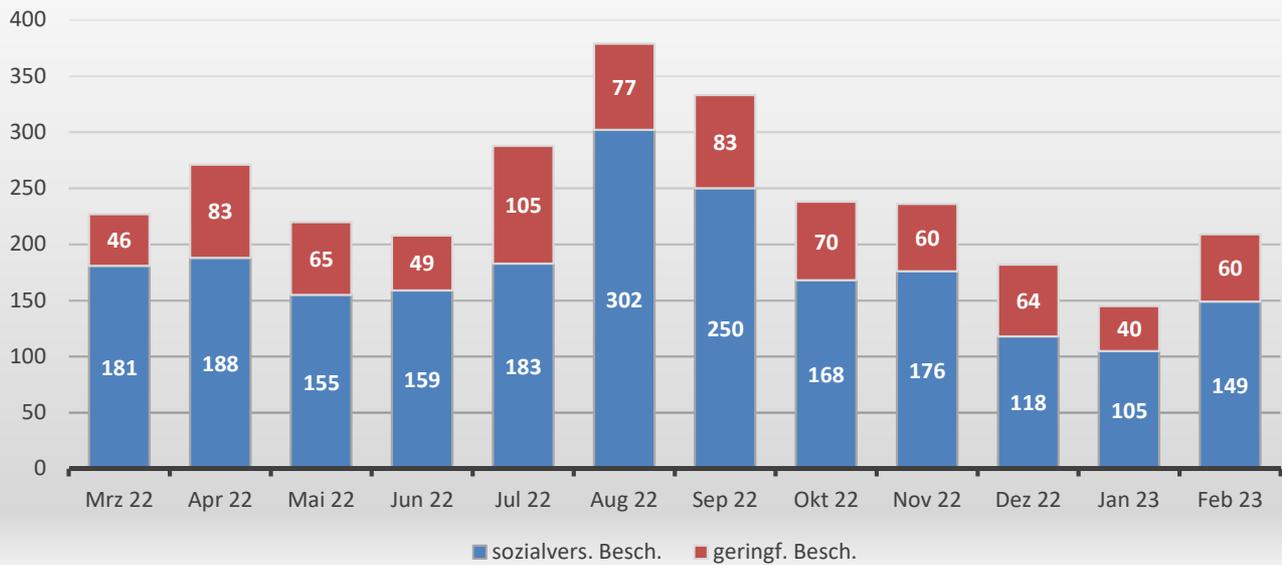
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Jun. 2023					Mai. 23	Jun. 22	Vormonat	
	M	W	Alle	absolut	in %			absolut	in %
Bedburg-Hau	194	183	377	379	243	- 2	- 1%	+ 134	+ 55%
Emmerich am Rhein	583	741	1.324	1.312	1.166	+ 12	+ 1%	+ 158	+ 14%
Geldern	651	738	1.389	1.402	1.278	- 13	- 1%	+ 111	+ 9%
Goch	597	712	1.309	1.318	1.108	- 9	- 1%	+ 201	+ 18%
Issum	156	159	315	309	188	+ 6	+ 2%	+ 127	+ 68%
Kalkar	168	205	373	388	296	- 15	- 4%	+ 77	+ 26%
Kerken	124	161	285	287	205	- 2	- 1%	+ 80	+ 39%
Kleve	1.166	1.401	2.567	2.589	2.363	- 22	- 1%	+ 204	+ 9%
Kranenburg	100	91	191	172	173	+ 19	+ 11%	+ 18	+ 10%
Rees	393	379	772	789	691	- 17	- 2%	+ 81	+ 12%
Rheurdt	80	62	142	139	104	+ 3	+ 2%	+ 38	+ 37%
Straelen	173	179	352	353	306	- 1	- 0%	+ 46	+ 15%
Uedem	141	124	265	251	191	+ 14	+ 6%	+ 74	+ 39%
Wachtendonk	117	114	231	238	138	- 7	- 3%	+ 93	+ 67%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	370	419	789	788	738	+ 1	+ 0%	+ 51	+ 7%
Weeze	159	169	328	317	321	+ 11	+ 3%	+ 7	+ 2%
Summe	5.172	5.837	11.009	11.031	9.509	- 22	- 0%	+ 1500	+ 16%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Mai. 2023 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2019	2020	2021	2022	2023 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	2.939	2.222	2.468	2.187	254
geringf. Besch. (g.B.)	1.218	877	895	828	100
Gesamt	4.157	3.099	3.363	3.015	354

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im Februar 2023

	Berichtsmonat Feb. 2023		Vorjahres-Monat (Feb. 2022)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrations- quote K2* im Feb. 2023
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	6	0	5	2	1	-2	20,9 %
Emmerich am Rhein	14	8	19	9	-5	-1	18,5 %
Geldern	24	5	32	7	-8	-2	18,8 %
Goch	20	9	20	9	0	0	20,2 %
Issum	2	0	8	3	-7	-3	20,3 %
Kalkar	9	4	4	4	5	0	32,0 %
Kerken	6	0	3	0	3	0	29,0 %
Kleve	24	16	33	15	-9	1	17,1 %
Kranenburg	4	2	3	0	1	2	22,6 %
Rees	8	6	16	6	-8	0	19,9 %
Rheurdt	2	2	0	2	2	0	17,4 %
Straelen	7	4	2	0	6	4	24,9 %
Uedem	4	2	4	2	0	0	18,6 %
Wachtendonk	4	0	2	2	3	-2	15,0 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	9	2	14	2	-5	0	16,7 %
Weeze	4	2	6	2	-2	0	22,9 %
Kreis Kleve	149	60	171	62	-22	-2	19,6 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Mai 2023 (gerundet auf 1.000 EUR)

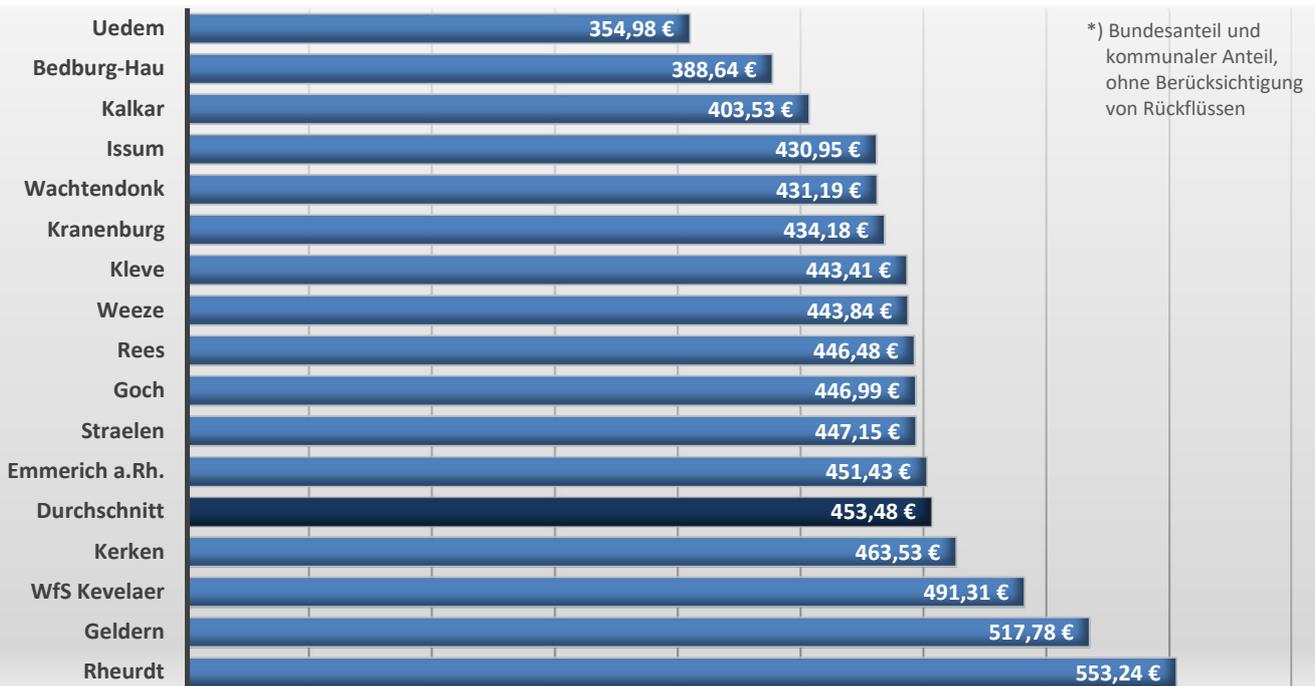
Regelbedarfe + Mehrbedarfe und Sozialversicherungsbeiträge (Bürgergeld)	6.304.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	768.000
Kosten der Unterkunft	3.642.000
davon: Bundesleistung 62,8 % *)	2.287.000
davon: Kommunaler Anteil 37,2 %	1.355.000
Gesamt	10.714.000

*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 35,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

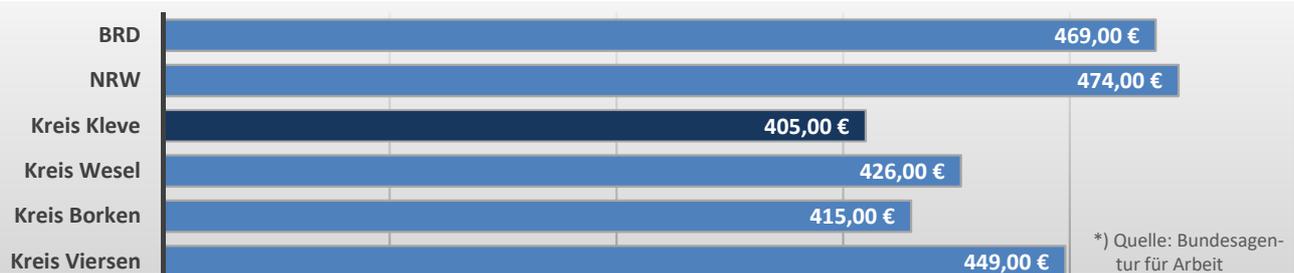
Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2019	2020	2021	2022	2023 (bisher)
Bürgergeld	61.598.000	59.549.000	61.617.000	63.962.000	31.926.000
Integration	10.871.000	12.871.000	11.697.000	10.969.000	3.132.000
KdU	38.753.000	37.114.000	36.823.000	37.704.000	17.996.000
davon Bund	11.975.000	20.524.000	19.811.000	23.678.000	11.301.000
davon Kommune	26.778.000	16.590.000	17.012.000	14.026.000	6.695.000
Gesamt	111.222.000	109.534.000	110.137.000	112.635.000	53.054.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Mai. 2023)*



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Feb. 2023)*



Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten fünf Jahren (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2023 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2023 bei 35,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebung (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.